

B e s c h l u s s

Eigenkapitalerhöhung der Thüringer Aufbaubank für Wohnungsbau nutzen - Zusammenarbeit mit Sparkassen und Geschäftsbanken intensivieren

Der Landtag hat in seiner 138. Sitzung am 7. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. der Bedarf an Unterstützung für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und Eigentum sowie an Finanzierungsmöglichkeiten für energetische Sanierung in Thüringen sehr hoch ist;
 2. mit der Eigenkapitalerhöhung der Thüringer Aufbaubank insbesondere mehr Unterstützung in den Bereichen Wohnungsbau und Dekarbonisierung mittels zinsvergünstigten Krediten ermöglicht wird;
 3. diese zusätzlichen Angebote der Thüringer Aufbaubank über den Bankenleitweg, das heißt über die regionalen Hausbanken, abgewickelt werden;
 4. es eines intensiveren Austauschs zwischen Sparkassen beziehungsweise Banken und der Thüringer Aufbaubank bedarf, um Ressourcen zielgerichtet und gebündelt einzusetzen und den Förderzweck zu hebeln;
 5. unter den aktuellen Rahmenbedingungen Projekte zur Errichtung von kommunalen Wärmenetzen von keinem Akteur alleine realisiert werden können.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass
 1. sie eine Strategie entwickelt, wie die Thüringer Aufbaubank, die Geschäftsbanken und die kommunalen Stadtwerke im Bereich der kommunalen Wärmenetze gemeinsam Projekte umsetzen können;
 2. sie bei der zukünftigen Ausgestaltung der Thüringer Förderlandschaft dafür Sorge trägt, dass die Unterstützung von effizienzsteigernden Investitionen grundsätzlich möglich ist;
 3. sie die Thüringer Aufbaubank bei der vollständigen Digitalisierung des Antragsverfahrens nach Vorbild der Sächsischen Aufbaubank unterstützt.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags